



Detailansicht des Registereintrags

Gesellschaft zur Förderung angewandter Informatik e. V. (GFaI)

Aktuell seit 05.08.2026 15:08:38

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R008109
Ersteintrag:	14.07.2026
Letzte Änderung:	05.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	—
Tätigkeitskategorie:	Wissenschaft, Hochschule oder Forschungseinrichtung
Kontaktdaten:	Adresse: Volmerstraße 3 12489 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930814563300 E-Mail-Adressen: wrobel@gfai.de Webseiten: https://www.gfai.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Holger Schlingloff**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Prof. Dr. Alfred Iwainsky**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
3. **Dr. sc. Hans-Günter Weide**
Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Prof. Dr. Holger Schlingloff**
2. **Prof. Dr. Alfred Iwainsky**

Gesamtzahl der Mitglieder:

150 Mitglieder am 01.07.2026, davon:

82 natürliche Personen

68 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Zuse-Gemeinschaft e.V.
2. Verband Innovativer Unternehmen e.V. (VIU)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (16):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Parlamentarisches Verfahren; Erneuerbare Energien; Kriminalitätsbekämpfung; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Staatsorganisation; Bundeswehrangelegenheiten; Automobilwirtschaft; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Gesellschaft zur Förderung angewandter Informatik e. V. (GfAI) vertritt im Rahmen ihres gemeinnützigen Satzungszwecks die Interessen der angewandten Forschung, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Innovationsförderung gegenüber den in § 1 Abs. 1 und 2 LobbyRG genannten Adressatinnen und Adressaten.

Die Interessenvertretung dient der Verbesserung der Rahmenbedingungen für außeruniversitäre, industrienähe Forschung und Entwicklung sowie für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft. Hierzu bringt die GFaI ihre fachliche Expertise insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, industrielle Messtechnik, Umwelt- und Energietechnologien sowie weitere Anwendungsfelder der Informatik in politische und fachliche Diskussionsprozesse ein.

Die GFaI führt hierzu fachliche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden, beteiligt sich an Dialog- und Beteiligungsformaten, übermittelt Stellungnahmen und Fachinformationen und wirkt an der Erarbeitung von Empfehlungen zu forschungs- und innovationspolitischen Fragestellungen mit.

Ein wesentlicher Teil der Interessenvertretung erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft in der Deutschen Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e. V. (Zuse-Gemeinschaft) sowie im Verband der Industriellen Energie- und Umweltforschung e. V. (VIU). Über diese Netzwerke beteiligt sich die GFaI an der Vertretung gemeinsamer Anliegen der außeruniversitären, gemeinnützigen Industrieforschung, insbesondere hinsichtlich der Forschungsförderung, des Innovationssystems, des Technologietransfers sowie geeigneter Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung.

Die Interessenvertretung erfolgt ausschließlich zur Verwirklichung der gemeinnützigen Satzungszwecke der GFaI und nicht zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Einzelinteressen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Anpassung der gesetzlichen Regelungen zum Besserstellungsverbot durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Beschreibung:

Begleitung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (BT-Drs. 21/4500). Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages erfolgte die Interessenvertretung durch den Geschäftsführer der GFaI als Mitglied des Präsidiums der Deutschen Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e. V. (Zuse-Gemeinschaft). Ziel der Interessenvertretung war eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen zum Besserstellungsverbot für gemeinnützige, projektfINANZIerte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie die Schaffung einheitlicher und bürokratieärmerer Rahmenbedingungen in der Projektförderung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4500 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMFTR [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4784 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes -
Drucksache 21/4500 - Gegenäußerung der Bundesregierung

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1393 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung von
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)

Betroffenes geltendes Recht:

WissFG [alle RV hierzu]; HG 2026 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607030027 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. **BMWE**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 5.150.001 bis 5.160.000 Euro

Projektförderung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich der angewandten
Informatik

2. **BMFTR**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Deutschland

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Projektförderung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich der angewandten Informatik.

3. Land Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Deutschland

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro

Projektförderung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich der angewandten Informatik

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[731860-JA-AP-JA-2025-2025-JA-Bericht-2025.pdf](#)